

Motion für ein Bildungsreglement der Stadt Liestal

Am vergangenen Sonntag hat das Baselbieter Volk das neue Bildungsgesetz (BildG) angenommen. Damit sind die Gemeinden per 1. August 2003 Trägerinnen des Kindergartens, der Primarschule und der Musikschule (§ 13 BildG).

Die Gemeinden kommen nicht nur für die Finanzierung der drei Schularten auf, sondern können auch eine Reihe von schulorganisatorischen Einzelfragen selbständig regeln. Erwähnt seien:

- Festlegung anderer als umfassender Blockzeiten für den Kindergarten und die Primarschule (§ 12 Absatz 3 BildG),
- Festlegung der Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten
 - für die Veranstaltungen der Schulen ausserhalb des Unterrichts (§ 10 Absatz 1 Buchstabe a BildG),
 - für den Unterricht und die Miete von Instrumenten an der Musikschule (§ 10 Absatz 1 Buchstabe b BildG),
 - für die Betreuung und Verpflegung ausserhalb des Unterrichts (§ 10 Absatz 1 Buchstabe c BildG),
- Rahmenbedingungen der Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit (§ 15 Buchstabe g BildG),
- Art und Umfang des Angebots der Musikschule (§ 51 Absatz 1 Satz 1 BildG).

Damit diese Regelungen, die auch die Stadt Liestal vorzunehmen hat, breit abgestützt und demokratisch festgelegt werden können, sind sie in Form eines Reglements zu verankern. Dies wird auch vom Bildungsgesetz für die Abweichung von den Blockzeiten ausdrücklich so verlangt (§ 12 Absatz 3 BildG).

Zudem soll in diesem Reglement verankert werden:

- dass in Liestal eine Schulleitung für alle Kindergärten und Primarschule zusammen besteht (§ 77 BildG),
- dass sich die Qualitätssicherung im Rahmen der internen Evaluation nach einem bestimmten, anerkannten Qualitätssicherungssystem auszurichten hat (§ 61 BildG).

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, dem Einwohnerrat den Entwurf eines Bildungsreglements vorzulegen und die damit verbundenen personellen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Die Erarbeitung eines solchen Reglementsentwurfs ist mit Vorteil durch eine breit abgestützte Fachkommission vornehmen zu lassen, in der auch die im Einwohnerrat vertretenen politischen Kräfte gebührend einzubeziehen wären.

Für die FDP-Fraktion:



Adrian Mächler

Fraktionspräsident